

Die Endphase des Entschädigungswerkes

Rückblick, Tatsachen und Folgen

I

Wenn vor einiger Zeit deutsche Zeitungen erleichtert von einem Schlußstrich unter das Entschädigungswerk für die Naziverfolgten — anlässlich der Annahme der Änderungs-novelle zum Bundesrückerstattungsgesetz am 24. Juni 1964 — gesprochen haben, so ist dieser zwar in Sicht, aber er kann im Hinblick darauf, daß zwei weitere Änderungs-novellen — Bundesentschädigungsgesetz und Bundeswiedergutmachungsgesetz für die Beamten des öffentlichen Dienstes — noch der Verabschiedung harren, gegenwärtig nicht gezogen werden. Diese Pause ist eine gute Gelegenheit, grundsätzliche Ausführungen über das Gesamtproblem des Entschädigungswerkes zu machen, welches in den letzten Monaten erneut heftig und nicht immer sachlich diskutiert worden ist. Dieses Thema eignet sich nicht für billige Sensationshascherei, zu dem es eine Reihe von Zeitschriften und Zeitungen gemacht haben; denn im Kern ist es ein eminent moralisches Problem. Die materiellen Forderungen fußen, wie mir Dr. *Thomas Dehler* im Mai in Bonn richtig sagte, auf dem Naturrecht.

Entschädigung an die Naziverfolgten (ich mache keinen Unterschied zwischen Juden und politisch Verfolgten) ist in Wirklichkeit die sichtbarste Abkehr von der so tragischen Vergangenheit nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und Hinkehr zu den demokratischen Grundsätzen und humanistischen Ideen, zu denen sich immer ein Teil des deutschen Volkes bekannt hatte. Wiedergutmachung ist keineswegs nur die Befriedigung eines Rechtsanspruches für erlittene Schäden im Rahmen einer selektiven Gesetzgebung, sondern gewissermaßen ein Prüfstein für Deutschlands Integrierung in das zivilisatorische Gebäude seiner westlichen Umwelt, die trotz mancher Rückschläge auf den Fundamenten der Humanität, Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden beruht.

Die Bezeichnung „Wiedergutmachung“ ist ein Mißnommen, da der angerichtete Schaden an Leben und Eigentum unersetzbar ist. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), welches die größte Anzahl von Ansprüchen (fast 3 200 000) entschädigen soll, versucht unter bestimmten, oft schwer beweisbaren Umständen Schadenstatbestände, wie den an Leben, Gesundheit, Freiheit, Berufsfortkommen, Ausbildung, verschiedentlich — oft ungleich und ungerecht — zu kompensieren. Ein Opfer der Naziverfolgung schrieb mir vor einiger Zeit: „Wiedergutmachung kann es nicht geben! Was kann wiedergutmacht werden? Hier kann es doch nur um äußerliche Dinge, um Wiederersetzbares gehen. Dafür erscheint das Wort Wiedergutmachung ungeeignet. Dieses Wort hat es allen zu leicht gemacht, ihr Gewissen zu beruhigen.“

Der Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses des Bundestags, *Martin Hirsch*, hat in der 132. Sitzung des Bundestags auf einen anderen, oft übersehenen Umstand aufmerksam gemacht:

„Wir sind auf dem Gebiet der Rückerstattung wie auf dem Gebiet der Entschädigung überhaupt in der zunächst sehr günstig erscheinenden Lage, daß wir in eigener Sache darüber zu entscheiden haben, wie hoch unsere Schulden sind, die wir für die Raubzüge des Dritten Reichs in dieser Welt zu bezahlen haben. Diese ‚glückliche‘ Lage ist in Wirklichkeit eine schwierige Lage. Denn wenn man als anständiger Mensch in eigener Sache zu entscheiden hat, dann kommt man in die Verlegenheit, daß man vielleicht objektiver sein muß, als wenn man über eine fremde Sache entscheidet, oder daß man, mit anderen Worten, in Zweifel zu seinen Ungunsten entscheiden sollte.“

Man muß diesen Gedankengang noch durch einen anderen ergänzen. Große Teile des deutschen Volkes — sie werden oft die Wirtschaftswunderdeutschen genannt —,

deren Wohlergehen man am Lago Maggiore oder in St. Moritz, Davos und anderswo begegnet, wie aber auch die große Masse hat aus ihrem Gedächtnis scheinbar den Umstand verdrängt, daß das deutsche Volk in den dreißiger Jahren sehend ins Unglück rannte, von dem ich nicht weiß, ob nicht das moralische noch größer war als das wirtschaftliche und physische. Wer die Prozeßberichte über die barbarischen Untaten liest, muß erschüttert über den Tiefstand jener furchtbaren Jahre sein, und die Frage drängt sich auf: Wie war das alles möglich? Das nationalsozialistische Deutschland fiel in fremde Länder ein, zerstörte das neutrale Belgien, Holland, besetzte widerrechtlich Dänemark, griff Norwegen an, abgesehen von Frankreich, Polen, Rußland, Rumänien, Jugoslawien usw. Überall da, wo die deutschen Schaftstiefel hintraten, wurde unsagbares Unglück geboren. Das Leid von sechs Millionen ermordeten Juden ist unvorstellbar (das Einzelschicksal wohl), und vielleicht ist es auch das Leid von 55 Millionen Menschenverlusten, die der zweite Weltkrieg nach Angaben des deutschen Bevölkerungsstatistikers Professor *Arntz* gekostet hat. Städte mit großen Kulturwerten, ganze Landstriche wurden zerstört. Ein Menschenleben galt nichts. Das Kind, unser größtes Gut, wurde millionenfach gemordet. Der organisierte Sadismus erlebte seine gräßlichsten Triumphe. Es bedurfte einer großen Allianz, dieses braune Deutschland niederzuringen und, laßt uns ehrlich sein, der Geist der Freiheit glimmte in jenen Jahren in Deutschland nur spärlich und fand erst Anhänger, als die westliche militärische Allianz das Finish zu den Hitlerschen Welteroberungsplänen geschrieben hatte.

Nach diesem nationalen Unglück wurde nun dem deutschen Volk die unerwartete Gnade zuteil, daß, nicht zuletzt wegen der geänderten politischen Weltkonstellation, die einstigen Gegner wenn nicht Freunde, so doch zumindest Alliierte wurden. Mehr noch: Der Sieger half dem geteilten Deutschland, und der im Jahre 1949 entstandenen Bundesrepublik haben die Vereinigten Staaten von Amerika allein 4 Md. Dollar gegeben. Das „besiegte“ Deutschland ist heute wirtschaftlich eines der prosperierendsten Länder, ohne Arbeitslosigkeit, mit 800 000 Fremdarbeitern und ständigen Exportüberschüssen, die für das Jahr 1964 auf 8 bis 10 Md. DM geschätzt werden.

Ein noch wichtigeres und wahrlich nicht zu erwartendes Wunder trat ein, nämlich die Tatsache, daß das Deutschland von vorgestern oder das andere Deutschland trotz des Ausmaßes der grausamen Geschehnisse viele Freunde hatte, selbst unter den Verfolgten, die einen stärkeren Glauben an das Land und Volk haben als manche Deutsche. Da gab es den Fall des sterbenden jüdischen Vaters in London, der seiner Tochter im Jahre 1942 (!) das Versprechen abnahm, nach Beendigung des Krieges wieder nach Deutschland zurückzukehren (sie tat es und blieb einsam). Da waren Menschen in den Vereinigten Staaten, die den hungernden Deutschen Tausende von Paketen schickten. Im Jahre 1946 organisierte ich von New York eine solche Paketaktion, und wir sandten 8000 Pakete an Friedensfreunde und Gewerkschafter. Da begannen wir, den Menschen draußen von den guten Taten der Deutschen drinnen zu erzählen. Ein Resultat war mein Buch *Die unbesungenen Helden*, das der Furche Verlag, Hamburg, soeben als Sonderband in der Reihe der Stundenbücher (Nr. 40) veröffentlicht hat. Je stärker — wie einst *Kurt Schumacher* dem Reichstag sagte — die Nazis an den inneren Schweinehund im Menschen appellierten, desto mehr haben Einzelne sich gegen die Ertötung ihres Menschentums gewehrt und haben eine kleine Anzahl Juden vor der Vernichtung zu retten vermocht. Das wurde festgehalten. Vergessen darf nicht werden, daß das Jüdische Arbeiterkomitee in New York bereits 1948 Kurt Schumacher einlud und er vor einem ausgewählten Kreise von Amerikanern für das neue Deutschland seine Stimme erheben konnte. Das sind nur einige Beispiele von vielen.

Alles dies geschah. Wenn jemand 1945 oder 1946 dem deutschen Volk prophezeit hätte, es würde einen erstaunlichen wirtschaftlichen Aufstieg erleben, es würde Menschen geben, die die Hand zur Versöhnung ausstrecken, aber alles dies wäre abhängig davon,

DIE ENDPHASE DES ENTSCHÄDIGUNGSWERKES

daß Deutschland den Opfern seiner Verfolgung eine generöse Entschädigung für ihre Leiden aus der neuen Substanz seines Reichtums zahle, die große Mehrheit des deutschen Volkes würde dem ohne Zweifel freudig zugestimmt haben.

II

Es ist gewiß wahr, daß die Bundesrepublik, im Gegensatz zu Österreich, ganz zu schweigen von der Sowjetzone, beachtliche Leistungen im Rahmen des Entschädigungswerkes gemacht hat. Aber, wie der Bundestagsabgeordnete Martin Hirsch in seiner Rede am 24. Juni 1964 im Bundestag richtig sagte, es gibt innerhalb des deutschen Volkes „ja etliche“, „die nach wie vor gar nicht bereit sind, Entschädigungen zu leisten ...“ Einen Kölner Rechtsanwalt, Dr. *Georg Meinecke*, bedrückt die Vorstellung, „daß selbst in fernen Zeiten, in denen Deutschland möglicherweise nur noch in Geschichtsbüchern existieren wird, der Name unseres Vaterlandes in erster Linie verbunden sein könnte mit diesem unnennbaren, monströsen Verbrechen, anstatt mit Namen wie Goethe, Schiller, Bach, Beethoven ...“ Es gibt gewiß eine Anzahl von Stimmen, die ähnliches sagen, und diese sind in einer kleinen Broschüre „Die Wiedergutmachung am Kreuzweg“ (kostenlos beziehbar durch die Claims Conference, Bonn, Friedensplatz 9) zusammengefaßt. Dennoch darf man sich nicht darüber täuschen, daß die Gruppe der „Etlichen“, von der Martin Hirsch sprach, größer ist als die der Fürsprecher für die Tilgung der Ehrenschuld, von der Konrad Adenauer, der frühere Bundesfinanzminister *Heinz Starke* und auch der jetzige Bundeskanzler *Ludwig Erhard* gesprochen haben.

Als ich auf meiner jüngsten Deutschlandreise zum dritten Male im Rahmen des ausgezeichnet geleiteten Gesamteuropäischen Studienwerkes in Vlotho a. d. Weser über das Thema „Die Juden in der Welt von heute“ sprach, entzündete sich eine heftige Wiedergutmachungsdebatte. Ein Bundeswehrsoldat erklärte mir klipp und klar, daß die jungen Deutschen, die nichts mit der Judenverfolgung zu tun gehabt hätten, keine Verpflichtung für moralische oder materielle Wiedergutmachung hätten. Man begann in dieser Debatte, aufgrund des Falles Hüttemeister, jenes jungen Deutschen, der in Kairo wegen angeblicher Spionage zugunsten der Israelis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, gegen die Judenmorde aufzurechnen, und diese Aufrechnungstheorie machte an dem einen Beispiel nicht halt. Ein junges Mädchen (sie stammte aus Königsberg in Ostpreußen) wollte den Unterschied zwischen *Schicksalsschäden* als Folge des Krieges und *Verbrechenschäden* als Folge willkürlicher, barbarischer Untaten nicht einsehen. (Prof. *Franz Böhm* aus Frankfurt a. M., CDU-Protagonist einer konstruktiven Wiedergutmachung, hatte vor Jahren diese Formulierung geprägt.) Meinungsumfragen ergaben, daß zwar die Mehrheit der Befragten sich mit Wiedergutmachung an die Verfolgten (Juden und andere) einverstanden erklärten, aber in der Prioritätsfolge figurieren diese an letzter Stelle.

Das amtliche Bonn hat leider in den letzten Monaten keinen wesentlichen Beitrag zu einem würdigen Abschluß der Endphase dieses Entschädigungswerkes geleistet. In sehr ausführlichen Darlegungen haben Ministerialbeamte (aus dem Bundesfinanzministerium) einmal den klaren Rechtsanspruch der Verfolgten auf Entschädigung bestritten und, fast noch schlimmer, sie haben die Verfolgung der Juden als eine „Folge des letzten schrecklichen Krieges“ bezeichnet, obwohl doch nicht an der Tatsache zu rütteln ist, daß die Judenverfolgungen sofort nach der Machtergreifung Hitlers begannen, um sich dann von Jahr zu Jahr zu steigern. Die Charakterisierung oder Klassifizierung als „Folge des letzten Krieges“ ist sehr gefährlich, weil sie Wasser auf die Mühle des Herrn Professor *Hofstaetter* bedeutet, der bekanntlich die ungeheuerliche Behauptung guthieß, die Juden hätten Hitler den Krieg erklärt und folgerichtig seien alle die Verfolgungen eine „Kriegshandlung“ gewesen.

Was nun die Behauptung anbelangt, es beständen seitens der Bundesrepublik gegenüber den Verfolgten keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen, so wird empfohlen, den Leitartikel vom 28. November 1963 im *Bulletin des Presse- und Informationsamtes* nachzulesen, in dem dargelegt wird, das vertragliche Abkommen für gesetzliche Rege-

lungen sei erfüllt worden und es seien bereits „freiwillige, zusätzliche Leistungsverbesserungen vorgenommen“ worden, zu denen die Bundesrepublik „rechtlich nicht verpflichtet ist“. Diese beiden Theorien waren es, die unter den Verfolgten Erregung verursachten. *Martin Hirsch* hat in seiner bereits zitierten Rede richtig darauf hingewiesen, daß es Dinge gibt, die man den Verfolgten „eben nicht sagen darf“. Er fügte hinzu: „Diese Opfer des Verbrechens und der Willkür und der Unmenschlichkeit sind nun einmal in mancher Hinsicht empfindlicher, als man das zu sein pflegt, wenn man nicht so behandelt worden ist.“ Wie sehr Hirsch damit recht hat, beweist der unglückliche Passus eines Briefes des Bundesfinanzministers Dr. *Dahlgrün* vom 4. März 1964, der an die Witwe eines Verfolgten, deren Ehemann vor dem 1. Oktober 1953 gestorben ist und die für Gleichstellung mit den Witwen, deren Ehemänner nach diesem Stichtag starben, eintritt, den folgenden Satz schrieb: „Bei dem Ausmaß der SS-Verfolgungen und der Beschränkung des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik Deutschland infolge der deutschen Teilung und des Verlustes der deutschen Ostgebiete ist es nicht möglich, im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes alle Schäden in vollem Umfang zu berücksichtigen.“

Diese Auslassungen und falsche Problemstellungen haben zu einer Wiedergutmachungskrise geführt. Entschädigung ist ein echter Rechtsanspruch, und in der Sitzung des Bundestags vom 30. April 1964 ist glücklicherweise eine korrigierende Auffassung seitens der Bundesregierung zum Ausdruck gekommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete *Kaffka* hat den Bundesinnenminister *Höcherl* anlässlich eines Sonderfalles gefragt: „Darf ich noch einmal ganz präzise fragen: „Betrachtet die Bundesregierung mit der Bezeichnung Fürsorgepflicht den Anspruch auf Wiedergutmachung als einen echten Rechtsanspruch oder als einen Gegenstand der sogenannten darreichenden Verwaltung?“, Darauf hat der Bundesinnenminister geantwortet: „Als einen echten Rechtsanspruch.“ Auch das Bundesfinanzministerium scheint seine irrige Auffassung korrigieren zu wollen, da in der Zeitschrift *Freiheit und Recht*, Juni 1964, S. 8, über ein Referat des Ministerialrats Dr. *Ernst Féaux de la Croix* berichtet wird: „Wie bisher werde ich auch künftig immer wieder darauf hinweisen, daß es sich bei der Wiedergutmachung um einen echten Rechtsanspruch handle, der getrennt von anderen Kriegsfolgeschäden gesehen werden müsse.“

III

Wir müssen uns noch mit den Schätzungen der Totalausgaben für das Entschädigungswerk befassen, die in oft unsachlicher Weise, ja leichtfertig, in die deutsche Öffentlichkeit hinausposaunt werden. Es wird mit diesen Summen „eine Furcht vor der Zahl“ erzeugt, die einer mit so vielen moralischen Imponderabilien belasteten Angelegenheit nicht würdig ist noch ihr gerecht wird. Das Bundesfinanzministerium hat vor längerer Zeit erklärt, daß das gesamte Entschädigungswerk — also Rückerstattung, Deutschland-Israel-Vertrag, Globalverträge mit den europäischen Ländern und Bundeswiedergutmachungsgesetz für die Angestellten des öffentlichen Dienstes und das Bundesentschädigungsgesetz — 40 Md. DM kosten würde. Diese Zahl aber ist nur eine Schätzung, die ernsthafter Nachprüfung bedarf. Sie ist u. a. dadurch zustande gekommen, daß das Bundesfinanzministerium die elf Entschädigungsämter, also von Berlin bis zum Saargebiet, um Angaben über noch zu leistende Ausgaben gebeten hat. Einige Ämter haben es sich leicht gemacht, indem sie den bisherigen Durchschnittsbetrag ihrer Ausgaben mit den noch nicht erledigten Ansprüchen multiplizierten. Dies ist keine wissenschaftliche Methode. Drei Fakten dürften bei einer solchen Schätzung nicht übersehen werden: 1. Die Sterblichkeitsziffer der Naziopfer liegt mindestens 3 vH höher als die normale Sterblichkeitsquote. 2. Wichtiger noch ist die Alterszusammensetzung der Verfolgten, von denen täglich viele sterben; und 3. das Steigen der Ablehnungsquote mit dem sich

DIE ENDPHASE DES ENTSCHÄDIGUNGSWERKES

nähernden Ende der Bearbeitung von Ansprüchen, da ein großer Teil der restlichen Ansprüche nicht genügend dokumentiert ist und, wie aus der Praxis verschiedener Entschädigungsämter hervorgeht, die Antragsteller sich nicht mehr melden.

Ich habe immer dafür plädiert, zu vermeiden, mit Zahlen zu operieren, deren Höhe, selbst wenn sie alle richtig wären, noch immer in einem geringen Verhältnis zu der Immensität des physisch, psychisch und materiell angerichteten Schadens stehen. *Martin Hirsch* sagte mit Recht: „Jede Zahl ist relativ.“ Er hat errechnet, daß die einmal als wahr unterstellten 40 Md. DM *eine zehnpromtente Konkursquote* bedeuteten, und das sei bestimmt nicht viel, wenn man von der Schädigung von Menschen spricht, die so „willkürlich und verbrecherisch“ war, ja so gigantisch ist, „daß sie sich der menschlichen Erkenntnisfähigkeit eigentlich entzieht“. Wenn man die Aufwendungen und Leistungen zur Tilgung der Hypothek und des verlorenen Krieges und der NS-Gewaltherrschaft im Verhältnis zum öffentlichen Gesamthaushalt vergleicht, dann stehen 16,4 Md. DM Entschädigungsleistungen per 1. 4. 1964 nahezu 270 Md. DM anderen Kriegsfolgelasten gegenüber, und diese Zahl von etwas über 16 Md. DM ist nach Hirsch „auch nicht mehr überwältigend“.

Man beschwert sich besonders in amtlichen Bonner Kreisen darüber, daß die ursprünglichen Schätzungen für das gesamte Entschädigungswerk weit überschritten worden sind. Zweifellos haben sich die Experten der Bundesregierung, die vor vierzehn Jahren sich mit dem Problem zu beschäftigen begannen, genauso geirrt wie die Experten der Verfolgtenorganisationen. Der Grund dafür aber ist auf keiner Seite böswillige Absicht, sondern ist vielmehr in dem damals noch nicht bekannten ungeheuerlichen Ausmaß des Verbrechens zu suchen. Man sollte auf allen Seiten aufhören, dieses Zahlenspiel weiter zu treiben und sich auf die realen und nachprüfbaren Ausgabenziffern verlassen.

IV

Wir kommen nun zu der Endphase des Entschädigungswerkes, und diese betrifft die Änderungsnovelle zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Der Wiedergutmachungsausschuß des Bundestags hat am 6. Mai 1964 die Vertreter der Verfolgtenorganisationen gehört und ist in eine Beratung über das Gesetzwerk eingetreten. Diese ist dadurch vorbelastet, daß das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf durchsetzen will, der acht verschiedene Stichtage vorsieht.

Dr. *Georg Meinecke* sagt mit Recht: „Fristen und Ausschlußfristen gibt es überall im Rechtsleben. Sie dienen dem Rechtsfrieden und demjenigen Schuldner, dem aus wirtschaftlichen Gründen z. B. nichts anderes übrigbleibt, als die Einrede des Fristablaufs oder der Verjährung zu erheben. Auf dem Gebiet der Wiedergutmachung haben sie jedoch wegen der Eigentümlichkeit der moralischen und rechtlichen Verpflichtung, die unsere führenden Politiker als Ehrenschild des deutschen Volkes bezeichnet haben, nichts zu suchen. Hier gibt es erst Frieden nach der Befriedung des letzten Berechtigten, ganz gleich, wann er seine Ansprüche anmeldet (gleich, wo immer er wohnt oder gewohnt hat).“ Ein überzeugendes Beispiel gibt Dr. *Meinecke*, wenn er die Frage stellt: „Was halten Sie von einem Sohn, der seinen Vater beleidigt und geschlagen hat, sich dann aber eines Besseren besinnt und sich entschließt, seinen Vater um Verzeihung zu bitten, um begangenes Unrecht wiedergutzumachen, sich danach aber auf seinen Stuhl setzt, auf seine Uhr blickt und erklärt, wenn mein Vater bis zwölf Uhr nicht kommt, damit ich wiedergutmachen kann, ist die ganze Angelegenheit für mich erledigt. So entzieht man sich der moralischen, sittlichen und rechtlichen Verpflichtungen eigener Prägung nicht, geschweige denn einer selbstverständlichen Ehrenschild gegenüber den überlebenden Opfern einer grausamen Verfolgung.“

Meinecke weist noch auf eine andere groteske Praxis der bürokratischen Abwicklung der Wiedergutmachung hin, die nach ihm die Dinge leider vollkommen auf den Kopf gestellt hat. „Anstatt daß sich — wie es sich wohl gehört — der Wiedergutmachungswillige bemüht, alle noch lebenden Opfer aufzuspüren und zu entschädigen, gleich wann und wo er sie findet...“

sehen wir uns verblüfft der Situation konfrontiert, daß die Wiedergutmachungsberechtigten geradezu gezwungen sind, Jagd auf den Wiedergutmachungswilligen machen zu müssen, der sich hinter abgelaufenen Fristen und dergleichen unmoralischen Barrikaden verschanzt, um sich einem Teil seiner Verpflichtungen zu entziehen.“

Die Rolle, in die der Verfolgte, quasi als ein Bittsteller, hineingeraten ist, hat zum Teil jene Wiedergutmachungskrise hervorgerufen, von der so offen in der Bundestags-sitzung vom 24. Juni 1964 gesprochen wurde.

Die zentralen Differenzen zwischen den Wünschen und Vorschlägen der Verfolgtenorganisationen und den Absichten des Bundeskabinetts laut dessen Entwurf sind die Stichtage, einschließlich dem des 1. Oktober 1953 des gegenwärtigen BEG, der allen Naziopfern, die nach diesem Tage in das westliche Entschädigungsgebiet (aus den Ostblockländern) gekommen sind, nicht erlaubt, ihre Ansprüche anzumelden, sondern sie auf einen Härtefonds verweist. Also statt Recht — Gnade. Der Wiedergutmachungsausschuß des Bayerischen Anwaltsvereins hat in einer ausgezeichneten Denkschrift sich gegen jeden Stichtag im neuen Gesetz gewandt. Jeder ist antragsberechtigt, der am Tage der Verkündung des neuen BEGs sich im vorgeschriebenen Entschädigungsgebiet befindet. Darunter würden dann auch die Witwen, deren Männer unglückseligerweise vor dem 1. Oktober 1953 gestorben sind, fallen, denen man nach dem gegenwärtigen Entwurf erst ab 1960 eine Rente zukommen lassen will. Bei Gesundheitsschäden will man eine 25prozentige Erwerbsminderung „vermuten“, wenn der Antragsteller mindestens ein Jahr im Konzentrationslager war. Die Verfolgtenorganisationen wollen mit Recht Getto und Arbeitslager dem Konzentrationslager gleichstellen. Als nicht weniger wichtigen Punkt von vielen plädiere ich für die Akzeptierung der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verfolgtenverbände, insbesondere für die Einbeziehung derjenigen, die in selbstloser Weise Juden und andere Verfolgte retteten: „Die unbesungenen Helden“.

Was kann in dieser Situation geschehen? Ich habe mich in den vielen Wochen, da ich mich in Deutschland aufgehalten habe, bemüht, zu einer Lösung beizutragen. Sie muß eine der Würde und Gerechtigkeit sein. Gerade wir, die wir uns unausgesetzt für eine Normalisierung der deutsch-jüdischen oder deutsch-amerikanischen Beziehungen bemüht haben, haben ein Recht darauf, gehört zu werden. Wer das mißversteht, tut seinem Land einen Bärendienst. Wir müssen auf diesem so sensitiven Gebiet der Entschädigung, bei dem es nicht nur um materielle Dinge geht, wohl anders verfahren als mit jedem anderen Haushaltsproblem. Wiedergutmachung ist nicht in eine der haushälterischen Staatsschubladen unterzubringen. Die Verfolgten sind bereit, die ausgestreckte Hand **zur** Versöhnung zu ergreifen. Die würdige, liberale, gerechte und schnelle Bereinigung des Entschädigungswerkes ist jedoch eine Vorbedingung. Zu meiner Genugtuung kann ich sagen, daß der *Deutsche Gewerkschaftsbund* das immer erkannt und anerkannt hat und oft dafür eingetreten ist.

Kurz bevor ich die Bundesrepublik Mitte Juni 1964 verließ, appellierte ich an **den** Bundeskanzler. Einige wesentliche Absätze dieses Briefes seien hier zitiert:

„Die von Ihnen als bindende Verpflichtung anerkannte Wiedergutmachung, über deren letzte Phase nun seit Jahren verhandelt wird und bei der es um die Erfüllung von auf natürlichem Recht begründete Ansprüche geht, ist leider auf einem toten Gleis angelangt. Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für eine Novelle des Bundesentschädigungsgesetzes hat sich bedauerlicherweise von engherzigen fiskalischen Gedanken entscheidend beeinflussen lassen, die unter keinen Umständen dem moralischen Charakter des Problems entsprechen.“

In einer am 19. Mai in Bonn abgehaltenen Pressekonferenz, über welche die ausländische und deutsche Presse ausführlichst und zustimmend berichtet hat, habe ich, um den toten Punkt der Verhandlungen endlich zu überwinden, den Vorschlag gemacht, daß Sie dem Beispiel Ihres verehrten Vorgängers folgen, der für den 9. Juni 1952 in einer ähnlichen Situation die Hauptbeteiligten zu sich an den runden Tisch einlud, um einen Ausweg aus einer damals scheinbar

DIE ENDPHASE DES ENTSCHÄDIGUNGSWERKES

ausweglosen Krise in den Deutschland-Israel-Verhandlungen zu finden. An einer solchen Konferenz um den runden Tisch müßten der Herr Bundesfinanzminister, der Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses und sein Stellvertreter, die führenden Vertreter der Verfolgtenorganisationen, jüdische und nichtjüdische, teilnehmen. Es kommt darauf an, diese durch so viele moralische Imponderabilien belastete Frage aus dem Morast des Fiskalismus, Formalismus und der Spitzfindigkeiten herauszuheben. Gerade ich, der ich vor etwa neunzehn Jahren begonnen habe, mit allen Gutgesinnten hüben und drüben an einer Normalisierung deutsch-jüdischer Beziehungen zu arbeiten, appelliere an Sie, Herr Bundeskanzler, in Anerkennung des Grundsatzes der unteilbaren Gerechtigkeit, in dieser Stunde staatsmännisch zu handeln. Der Staatsmann unterscheidet sich vom Politiker dadurch, daß er über den Tag hinaus den Mut hat, selbst unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen. Viele Deutsche teilen jedoch, wie das aus der Schrift „Die Wiedergutmachung am Kreuzweg“ hervorgeht, die Auffassung des früheren Bundeskanzlers Dr. Adenauer, daß es sich hier vornehmlich um eine profunde moralische Frage, d. h. die Tilgung einer Ehrenschild handelt.

Nicht nur die Verfolgten werden Ihren konstruktiven Schritt zur Lösung der gegenwärtigen Krise begrüßen, sondern vor allem die kommende deutsche Generation wird Ihnen dankbar sein, daß Sie, Herr Bundeskanzler, am Ende des Wiedergutmachungswerkes einen alle Teile befriedigenden *modus vivendi* finden halfen.“

Ob der Bundeskanzler dieser Anregung des „Runden Tisches“ folgen wird, steht noch nicht fest. Als er jüngst in Washington jüdische Repräsentanten traf, schien es so, daß der Bundeskanzler die Bedeutung eines befriedigenden Abschlusses der Wiedergutmachung für die Neuordnung des deutsch-jüdischen Verhältnisses erkannt hatte und willens ist, dieser wichtigen Anregung zu folgen. Inzwischen kehrte der Kanzler nach Bonn zurück und scheint seine Meinung dahingehend geändert zu haben, daß mit jener Aussprache in Washington der Anregung bereits entsprochen worden sei. Die Verfolgtenorganisationen würden eine solche Stellungnahme deswegen bedauern, weil sie durchaus wünschen, die Differenzen im gegenseitigen Nehmen und Geben auszutragen und so einen sinnvollen Beitrag zur Befriedung dieses sensitiven Problems zu leisten. Der Bundeskanzler wiederum würde damit erfüllen, was er in seiner Antrittsrede im Oktober 1963 gesagt hat:

„Wir haben die Schuld, die während jener tragischen zwölf Jahre der Gewalt-herrschaft im Namen Deutschlands allen Deutschen aufgebürdet wurde, schonungslos offenbart. Wir werden diese Schuld vollends abtragen, soweit Menschen dazu in der Lage sind. Darum betrachten wir die Wiedergutmachung als *eine bindende Verpflichtung*.“